



## Zertifizierung oder Moratorium?

Zur Diskussion über die Standardsetzung für „nachhaltige Biomasseproduktion“

von Reinhild Benning

*Die Nichtregierungsorganisationen in Europa können sich einen Etappensieg auf die Fahnen schreiben: Bereits während der raschen Marktentwicklung für Energieträger vom Acker haben Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsverbände die Öffentlichkeit und die Politik erfolgreich aufgeschreckt: „Bioenergie“ ist nicht selbstredend bio, auch nicht wenn's so klingt. Im Gegenteil: Die ökologischen und sozialen wie sozio-ökonomischen Schäden der Biomasseerzeugung für Energiezwecke werden immer offenkundiger. Doch wie soll es weitergehen angesichts des aktuellen Biomasse-Booms? Innerhalb der Umwelt- und Entwicklungsverbände gibt es unterschiedliche Einschätzungen dazu, wie gegen die zerstörerischen Auswirkungen des Energiehungers der Industrieländer nun auch nach Agroenergie vorzugehen ist. Liegt der richtige Ansatz in Gesprächsrunden wie dem Round Table Sustainable Palmoil (RTSP) oder RTS Biofuels, in denen Kriterien für Nachhaltigkeitsstandards von Industrie, Regierungen und wenigen NGOs ausgehandelt werden? Was ist von den Vorschlägen der Bundesregierung zu halten für eine Zertifizierung „nachhaltiger Biomasse“? Würde ein solches Label nicht dazu dienen, dass die deutsche Autoindustrie weiter für solvente Kunden Spritfresser baut? Verführe das Siegel nicht eher dazu, „Karma-Sprit“ fürs gute Gewissen der Autofahrer in den Industrieländern anzubieten, statt den absoluten Verbrauch massiv zu reduzieren? Oder hilft nur ein Moratorium gegen Biomasse-Monokulturen und Importanreize? Die Auseinandersetzung ist in vollem Gange. Eine Zwischenbilanz.*

Mit der Begründung, die Abhängigkeit von Erdöl zu reduzieren und die Kyoto-Anforderungen zu erfüllen, hat die EU sich bereits 2003 darauf versteift, für Treibstoffe eine Beimischungspflicht von Pflanzentreibstoffen in Höhe von 5,75 Prozent bis zum Jahr 2010 und zehn Prozent im Jahr 2020 festzulegen (1). Die Beimischungsquote ist handelbar, getrennte Warenströme braucht es nicht, weil die Beimischungsquoten per Input-Berechnung lediglich auf dem Papier erfüllt sein müssen. Ein Ansatz, der besonders der Kraftstoffindustrie sehr entgegenkommt. Dem Klima dagegen nicht. So wären Maßgaben zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs mit intelligenten Verkehrskonzepten, Vorgaben zu sparsameren Motoren, Reduktion des Transportaufkommens und Verpflichtungen zum Ausbau des viel effizienteren Einsatzes von Biomasse im Strom- und Wärmebereich aus Umweltsicht weit dringlicher und klimafreundlicher. Dass die Beimischungspflicht ein zentrales Instrument des Klimaschutzes sein soll, hat besonders in jüngster Zeit unterschiedliche, teils sehr heftige Kritik hervorgerufen.

### EU-Beimischungsquote in der Kritik

Ende Juni 2007 forderten zahlreiche internationale Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umwelt-NGOs in einem Appell an die EU-Kommission ein Moratorium gegen den Import von Agrokraftstoffen. Sämtliche Anreize in der EU für Agroenergie aus großflächigem Monokulturanbau sollen demnach ausgesetzt werden (2). Zur Begründung werden zahlreiche Negativwirkungen des Monokulturanbaus von Energiepflanzen auf Soziales und Ökologie aufgeführt.

Hermann Scheer, Energieexperte der SPD, kritisierte die Richtlinie mit ihrer exklusiven Vorgabe für Beimischungen aus anderer Sicht: Sie manifestiere „die Auslieferung des Biokraftstoffsektors an die Mineralölkonzerne: Mit der Fixierung auf die handelbare Pflichtquote würden de facto die Mineralölkonzerne – die sich bisher vehement weigerten, Biokraftstoffe zu akzeptieren – auch für die neuen Kraftstoffe zu Angebotsmonopolisten.“ (3) Dies hemme, so Scheer weiter, die Entwicklung

reiner Pflanzentreibstoffe entscheidend und sei ökologisch und ökonomisch risikoreich.

Die Bundesregierung und die EU hätten mit dem Schwerpunkt auf Ersatz der fossilen Treibstoffe durch Agroenergieträger die Prioritäten falsch gesetzt, monierte auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in seinem Sondergutachten „Klimaschutz durch Biomasse“ (4): Der Ausbau der Erneuerbaren Energien müsse sich am Beitrag zum Klimaschutz orientieren (und nicht an Industrieinteressen). Anbau und Nutzung müssten naturverträglich gestaltet werden, und das Potential biogener Reststoffe müsse besser genutzt werden. Das EU-Ziel von zehn Prozent bis 2020 solle unter dem Vorbehalt geprüft werden, ob die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- nachhaltige Produktion,
- Verfügbarkeit der 2. Generation von flüssigem Pflanzentreibstoff (BtL) (5),
- effektiver Klimaschutz und
- ökonomische Nachhaltigkeit.

Besondere Medienaufmerksamkeit wurde den kritischen Aussagen der OECD zuteil. Die OECD übersandte den zuständigen Ministern der Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im September ein Schreiben, in dem renommierte Wissenschaftler darauf hinweisen, dass Biokraftstoffe aus Mais und Raps nicht zuverlässig zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen, sondern sogar im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen mehr Klimaemissionen verursachen können (6). Zudem betrügen die CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten in Form von Subventionen für Agrofuels in den USA derzeit 500 US-Dollar je Tonne CO<sub>2</sub>. In der EU liege das Subventionsniveau noch höher. Agrokraftstoffe seien daher beim jetzigen Stand der Technik kein effizientes Mittel zum Klimaschutz, sondern verursachten Schäden an der Umwelt und steigende Kosten für Nahrungsmittel. Die reichen OECD-Staaten täten besser daran, diese Subventionierung einzustellen und stattdessen die Forschung für Agrotreibstoffe der zweiten Generation zu fördern.

Doch auch diese so genannte zweite Generation von Kraftstoffen ist nicht die Lösung aller Probleme. So skizziert das Institut für Energetik in Leipzig: „Neue Biokraftstoffe (z. B. BtL) werden erst nach 2020 nennenswert verfügbar sein. Importe von Biokraftstoffen sind daher in großem Umfang zu erwarten – gegenwärtig ohne Produktionsstandards. (...) Auch andere Industrienationen (USA, Japan etc.) verfolgen ambitionierte Biokraftstoffziele zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Gleichzeitig steigt der Kraftstoffverbrauch ‚ungebremst‘. Mengenkonflikte werden über Preise ausgetragen.“ Nach 2020 sei durch BtL gerade mal ein Anteil von 1,5 Prozent am europäischen Treibstoffbedarf

zu decken (7), beschreibt das Institut für Energetik in Leipzig die Situation und verweist damit die Versprechen und Hoffnungen auf die so genannte 2. Generation der Pflanzentreibstoffe mittelfristig in die Rubrik „Tropfen auf den heißen Stein“. Zudem ist noch keinesfalls klar, in welchem Maße der aufwendige Prozess, holzartige Rohstoffe in flüssigen Treibstoff zu verwandeln, tatsächlich eine Energieersparnis bringt.

Viel beachtet wurde in Europa auch der Vorwurf des UNO-Sonderbeauftragten für das Recht auf Nahrung, Jean Ziegler: „Die Umwandlung von fruchtbarem Ackerland zur Herstellung von Biokraftstoffen ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (8), erklärte der Schweizer anlässlich der Übergabe seines Berichts an die UNO. Er fordert ein fünfjähriges Moratorium für die Produktion von Biokraftstoffen. Für eine 50-Liter-Benzintankfüllung eines Autos würden über 200 Kilogramm Mais benötigt. Damit könne eine Person ein ganzes Jahr ernährt werden. Durch die Verwendung von Pflanzen wie Getreide und Zucker für die Herstellung von Biodiesel würden Grundnahrungsmittel teurer und mehr Menschen müssten hungern, klagt Ziegler (9). Mit jeder Preissteigerung der Grundnahrungsmittel um ein Prozent litten 16 Millionen Menschen mehr an Unterernährung. Jedes Jahr kämen zwölf Millionen zu den heute schon 854 Millionen Unterernährten dazu. (10)

Konsequent fordert Ziegler ein globales Abkommen, das Flüchtlingen als Minimum garantiert, nicht abgeschoben zu werden, wenn ihnen der Hungertod droht. Zu diesem Zweck könne zum Beispiel der Menschenrechtsrat die Flüchtlingskonvention von 1951 weiterentwickeln.

Teile des EU-Parlaments zweifelten in Folge der Kritik von berufener und prominenter Seite zwar 2007 an der Sinnhaftigkeit der EU-Beimischungsziele, zumal NGOs in Brüssel besonders die Parlamentsabgeordneten intensiv über die Negativwirkungen der so genannten Biofuels informierten – gekippt wurde die Richtlinie allerdings nicht.

Die Schätzungen vom UNO-Sonderbeauftragten Jean Ziegler zur Zunahme des Hungers werden dagegen von Gerald Knauf vom Forum Umwelt und Entwicklung bezweifelt: „Diese Zahl scheint mir ziemlich aus der Luft gegriffen. Aber natürlich kann es lokal zu Versorgungsengpässen kommen, vor allem wenn die Produktion kurzfristig und großflächig auf Biotreibstoffe umgestellt wird“, erklärt er in einem Interview mit der Zeitschrift Entwicklung und Zusammenarbeit (11).

## Plattform „Nachhaltige Biomasse“

Gerald Knauf leitet gemeinsam mit Imke Lübbecke vom WWF die Plattform „Nachhaltige Biomasse“ im Rahmen

eines UBA-Projektes. „Ziel der Plattform *Nachhaltige Biomasse* ist es, das Thema Biomasseproduktion, Handel und Nutzung an der Schnittstelle Umwelt-, Agrar-, Entwicklungs- und Energiepolitik aufzugreifen, Wissen zu vernetzen und zu bestimmten Schwerpunktthemen Gut-

### „Führt Zertifizierung zur weiteren Zentralisierung der Energieversorgung?“

*Kirsten Bredenbeck, Geschäftsführerin des Netzwerks Kooperation Brasilien (KoBra), kritisiert die derzeitige Zertifizierungsdebatte im Rahmen von „Runden Tischen“ und bezweifelt, dass Zertifizierung das angemessene Instrument ist, um die Interessen der kleinbäuerlichen Nutzung von Biomasse zu schützen.*

„Zertifizierung als Ausweg? Globale Mindeststandards für Agrotreibstoffe soll ein „Runder Tisch zu Nachhaltigen Biotreibstoffen“ erarbeiten, an dem neben WWF und FSC auch Konzerne wie Shell, BP, Petrobras, Dupont und Bunge beteiligt sind. Als Vorbild gilt unter anderem das FSC-Siegel. Weitere Vorbilder sind die Zertifizierungsprojekte des WWF wie der Runde Tisch nachhaltiges Palmöl (RSPO) und der Runde Tisch nachhaltige Soja (RTRS).

Diese funktionieren nach dem so genannten Stakeholderprinzip. Interessenvertreter der betroffenen Bevölkerung sitzen dabei zwecks Entwicklung gemeinsamer Kriterien internationalen Konzernen wie Cargill, Bayer, Syngenta und Plantagenbesitzern gegenüber, als existiert machtpolitisch ungleiche Strukturen schlichtweg nicht. Dies ermöglicht der Wirtschaft, ähnlich wie beim FSC, einen sehr großen Einfluss. Somit kann ein von einem solchen Gremium entwickeltes Zertifikat auch nicht wirklich als Umweltzertifikat oder Zertifikat für sozialpolitische Unbedenklichkeit angesehen werden.

Bei der Entwicklung von Kriterien für Sozial- und Umweltverträglichkeit sollte es daher zunächst einmal um die Sicht der Betroffenen gehen. Diese sollten die Kriterien ohne Teilnahme von Interessensvertretern der Industrie entwickeln können. In einem zweiten Schritt könnten solche unverwässerten Kriterien dann gegenüber der Industrie eingefordert werden. Das macht ein Zertifikat wesentlich glaubwürdiger. (...)

Wie weiter? Die Energie der großen NGOs geht nun vor allem in die Zertifizierungsdiskussion. (...) Dabei legitimieren die Umweltorganisationen damit letztlich einen möglicherweise selbst umweltpolitisch fragwürdigen Handel mit fragwürdigen Zertifikaten und laufen Gefahr, Zentralisierungstendenzen im Energiemarkt zu fördern, anstatt diese anzuprangern und die dezentrale kleinbäuerliche Nutzung von Pflanzenenergie zur lokalen Strom- und Treibstoffversorgung zu fördern.“ (13)

achten sowie gemeinsam entwickelte und abgestimmte Positionen und Forderungen zu entwickeln. Der WWF Deutschland und das Forum Umwelt und Entwicklung wollen damit die Rolle der Verbände in der Debatte um die ökologische und sozioökonomische Dimension stärken. Die gemeinsam entwickelten Forderungen der Verbände sollen in die aktuellen politischen Prozesse und Gesetzesinitiativen auf nationaler und europäischer Ebene sowie in die globalen Initiativen zur Förderung des Bioenergieausbaus eingebracht werden. Hierzu gehört unter anderem die Novellierung des Erneuerbaren Energien-Gesetzes (2008), die Biodiversitäts-Konferenz (2008), der Reviewprozess der Europäischen Agrarpolitik (2008/09) oder die 16. Sitzung der Commission for Sustainable Development im Mai 2008 in New York.“ (12)

Gemeinsam ist den an der Plattform teilnehmenden Verbänden, dass sie direkte und indirekte Negativwirkungen des Agroenergiebooms vermeiden bzw. bekämpfen wollen. Die Meinungen der Verbände gehen auseinander, wenn es etwa darum geht, ob eine Zertifizierung für Agrosprit der richtige Ansatz sein kann. Einige Verbände fordern Kriterien bzw. Standards, die vergleichbar sind mit denen des Fairen Handels nebst Ausschluss von Gentechnik und Ausschluss von Landnutzungsänderungen wie etwa Rodungen. Andere sind mit weniger zufrieden, wenn nur überhaupt Standards eingeführt werden. Besonders aus Entwicklungszusammenhängen wurde die Fokussierung auf Standards statt auf ein generelles Moratorium stark kritisiert (siehe Kasten).

### Nachhaltigkeitsverordnung für Biomasse – eine Kritik

Die NGOs haben allesamt mit ihrer Kritik am herrschenden Biokraftstoffsektor die Politik erfolgreich zum Handeln bewegt. Die Bundesregierung legte im Herbst 2007 einen Entwurf für die „Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung von zu Biokraftstoffen verwendeter Biomasse“ (Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung – BioNachV) vor. Mit ihr sollen nach den Vorstellungen von Schwarz-Rot negative Auswirkungen von Biomasseanbau und -verwendung eingedämmt werden. Wichtigster Pluspunkt der Verordnung: Agrotreibstoffe, die aus Schutzgebieten stammen, die ab 2007 gerodet oder anderweitig zu Agroenergieflächen umgewandelt wurden, gelten als nicht-nachhaltig und werden nicht als CO<sub>2</sub>-senkend anerkannt.

Die Federführung für die Verordnung hatte das Bundesfinanzministerium (BMF), begleitet von den Fachministerien Umwelt und Landwirtschaft. Das Landwirtschaftsministerium beauftragte unterdessen für die Entwicklung eines damit einhergehenden Zertifizierungssystems die Fachagentur Nachwachsende Rohstof-

fe (FNR). Im Mai 2007 gab die FNR gemeinsam mit der Beratungsfirma Meó Consult einen Vorschlag für ein internationales und freiwilliges Zertifizierungssystem heraus. An der Arbeit waren vor allem Vertreter aus der Automobilindustrie, der Mineralölindustrie, aus Handelsunternehmen und der Biotreibstoffindustrie beteiligt, des Weiteren der Deutsche Bauernverband (DBV), das IFEU- und das Ökoinstitut. Umweltverbände hatten gefordert, noch weitere NGOs bei der Entwicklung des Zertifizierungssystems einzubinden – leider vergeblich. Die Bundesregierung hat damit primär mit Vertretern der Industrie-, Handels- und Agrarverbände Maßstäbe für Nachhaltigkeit und Klimaschutz setzen wollen. Schon das wurde von NGO-Seite aus heftig kritisiert.

Im Entwurf für eine „Nachhaltigkeitsverordnung“ sind Kriterien und deren Überprüfung in einem Zertifizierungssystem zusammengeführt. Im Folgenden werden Kernpunkte der Verordnung vorgestellt und aus Umweltsicht kommentiert:

➔ *Biokraftstoffe müssen mit dem Zertifikat ausgestattet sein, um (nach Bundes-Immissionsschutzgesetz) angerechnet zu werden auf die Emissionsminderung, zu der sich die Bundesrepublik im Rahmen der EU verpflichtet hat. Zudem können nur zertifizierte Biotreibstoffe Steuerentlastungen (Energiesteuergesetz) erhalten.*

NGOs hatten darüber hinaus gefordert, dass auch Agrobiomasse für die Strom- und Wärmegewinnung einbezogen werden müsste wie etwa Palmöl, das derzeit hauptsächlich in Blockheizkraftwerken energetisch verwendet wird.

➔ *Wenn Biomasse gemäß den Anforderungen der guten fachlichen Praxis oder den Cross Compliance-Regeln erzeugt wurde, gilt sie als nachhaltig. Damit sind alle Länder abgedeckt, in denen Cross Compliance (CC) gilt.*

Besonders Umweltverbände hatten hier erhebliche Verbesserungen gefordert, weil sich gerade mit dem Energiepflanzenanbau vermehrt Grünlandumbruch und ackerbauliche Probleme eingestellt hatten. Zudem taugen weder die gute fachliche Praxis noch CC, um Lachgasemissionen und hohen Energieaufwand für Düngemittel und Pestizide zu reduzieren.

➔ *In Drittländern gilt ein pauschales Verschlechterungsverbot hinsichtlich Emissionen von Treibhausgasen, Bodenfruchtbarkeit, Wasserqualität und Artenvielfalt. Dünger und Pestizide müssen „umweltgerecht“ eingesetzt werden. In dieser Form gleichen die Anforderungen frommen Wünschen und sind nicht operationalisierbar oder kontrollierbar. Ein Waschzettel für Importe.*

➔ *Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO wurden auf Druck der NGOs zwar aufge-*

*nommen, allerdings nur eine kleine Auswahl. Mit dieser Auswahl sollen in der WTO möglichst keine Debatten ausgelöst werden.*

Die NGOs hatten gefordert, die ILO-Arbeitsnormen umfassend zu berücksichtigen.

➔ *Geschützte Regenwälder und andere Schutzgebiete mit hohem Naturschutz- und Gewässerschutzwert sind erst ab dem Stichtag 1. Januar 2007 als Anbauflächen ausgeschlossen. Was bis dahin gerodet wurde bzw. mit Energiepflanzen bestellt wurde, gilt als „nachhaltig“.*

Die Festlegung eines Datums ist gut, 2007 ist allerdings viel zu spät. Es ist weltweit für viele Orte bestens dokumentiert, wo solche Landnutzungsänderungen, Rodungen und Viehweidenumbruch bereits stattgefunden haben. Diese Daten könnten genutzt werden zum Beispiel zum Ausschluss von Agrokraftstoff aus Soja, Zuckerrohr und Palmöl, für dessen Anbau Regenwald gerodet wurde. Dies ist nicht vorgesehen, obschon die Verbände darauf gedrängt haben.

Zudem muss aus Umwelt- und Entwicklungssicht der Ausschluss von Biomasse von Flächen, bei denen eine Landnutzungsänderung erfolgte, nicht nur für Schutzgebiete gelten, sondern auch für Flächen, auf denen zuvor zum Beispiel Lebensmittel zur lokalen Versorgung angebaut wurden. Indirekte Verschiebungen werden in dem Verordnungsentwurf gar nicht mehr erwähnt. Diese sind aber ein wesentliches Problem: Wenn Menschen vertrieben werden, um auf ihren Äckern Ölpalmen zu pflanzen, sind sie teils gezwungen sich zum Beispiel in Schutzgebieten neue Flächen für den Nahrungsmittelanbau zu beschaffen. Wenn Weideland von Zuckerrohrplantagen verdrängt wird, roden Viehhalter oft anderswo Wälder, um wieder Weiden zu schaffen.

➔ *Das Potential der Biokraftstoffe, Treibhausgase zu vermindern, muss bei mindestens 30 Prozent, ab 2011 bei 40 Prozent liegen. Ist der Wert höher, wird er über das Bundes-Immissionsschutzgesetz als Emissionsminderung angerechnet.*

Umweltverbände hatten gefordert, dass ein Basiswert von mindestens 50 bis 60 Prozent gelten soll.

➔ *Die Zertifizierung erfolgt durch unabhängige Kontrollstellen und berücksichtigt*

– *den Gesamtenergiegehalt des jeweiligen Biokraftstoffs (GJ)*

– *den Ort des Anbaus der Biomasse in geographischen Koordinaten mit einer Genauigkeit von 20 Metern*

Dies müsste aus Umweltsicht sinnvoll in Form eines digitalen Standortregisters der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht werden. Derzeit ist allerdings noch nicht geklärt, wie dieser Anspruch überhaupt eingelöst werden soll.

➔ Die Minderung der Treibhausgase wird gemessen in Kilogramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Gesamtenergiegehalt (GJ) Kraftstoff bei den einzelnen Abschnitten der Herstellungskette.

Umweltverbände hatten hier ein transparentes Verfahren mit Einblick für die Öffentlichkeit in die Kontroll- und Zertifizierungsergebnisse gefordert. (Die Basisdaten der Verordnung für die Berechnungen der Treibhausgasminderungen sind meines Wissens noch nicht von unabhängiger Seite geprüft.)

➔ Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und das Umweltbundesamt (UBA) sollen die Zertifizierungssysteme kontrollieren.

NGOs hatten empfohlen, statt der BLE das Bundesamt für Naturschutz (BfN) einzuschalten wegen der größeren Erfahrung mit Schutzgebieten.

## Fazit und Ausblick

Grundsätzlich gilt: Mit der Beimischungspflicht wurde die Priorität bei den Instrumenten zum Klimaschutz falsch gesetzt. Aus Umweltsicht wären ambitionierte Zielsetzungen und Verpflichtungen zu Einsparungen beim Energieverbrauch und zur Effizienzsteigerung sinnvoller. Vor allem in Bezug auf den Automobilssektor riskiert die Bundesregierung, dass bei ungebremst steigendem Verkehr Agrarflächen in anderen Ländern – weit über das bisherige Ausmaß hinaus – beansprucht werden. Die Auswirkungen dieses Energiehungers in Deutschland und den anderen europäischen Ländern können durch eine Nachhaltigkeitsverordnung nicht aufgefangen werden. Sie werden kaum gemildert, wenn der Verordnungsvorschlag nicht in folgenden Hinsichten nachgebessert wird:

- Verpflichtungen zur Fortentwicklung der guten fachlichen Praxis (gFP) in der Landwirtschaft mit messbaren Leistungen für Ressourcen-, Klima- und Artenschutz.
- Ausschluss von gentechnisch veränderten Pflanzen bei der Biomasseerzeugung.
- Erfassung und Vermeidung von Landnutzungsänderungen vor 2007 und auch außerhalb von Schutzgebieten.
- Erfassung und Vermeidung von indirekten Landnutzungsänderungen.
- Umfassende Integration der Rechte von Arbeitern und Arbeiterinnen (ILO-Arbeitsnormen) und lokalen Bevölkerungsgruppen.
- Schutz vor Vertreibung und Verfolgung sowie vor Hunger.
- Transparenter Zugang der Öffentlichkeit im Internet über die Kontroll- und Zertifizierungsvorgänge.

■ Einbeziehung von Biomasse für Strom und Wärme.

Der BUND spricht sich – wie vermutlich viele andere NGOs auch – gegen eine Zertifizierung von Biomasse und Pflanzentreibstoffen auf Basis der jüngst vorgelegten unzureichenden Kriterien aus, weil sie keinen Schutz bieten vor den sich abzeichnenden gravierenden, negativen Auswirkungen der Biomasseproduktion weltweit und hierzulande. Ohne weiterreichende Sozial- und strengere Umweltkriterien verdient der Vorschlag der Bundesregierung keinesfalls den Rufnamen „Nachhaltigkeitsverordnung“.

Ist die Zertifizierung also doch ein Holzweg? – In der vorliegenden Form ja! Es war dennoch richtig, dass die NGOs sich in den Verordnungsprozess eingebracht haben. Die Regierung hätte mit der Verordnung zumindest fortschrittliche Ziele Richtung Brüssel senden können. Sie hat es nicht getan. Nun ist es wichtig, sich seitens der NGOs für ein Moratorium ins Zeug zu legen.

## Anmerkungen

- (1) Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. 5. 2003 zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor.
- (2) Call for an immediate moratorium on EU incentives for agrofuels, EU imports of agrofuels and EU agroenergy monocultures ([www.econexus.info](http://www.econexus.info)).
- (3) Stellungnahme zur zukünftigen Förderung von Biokraftstoffen (8. Mai 2006).
- (4) Klimaschutz durch Biomasse, SRU-Sondergutachten, Juli 2007.
- (5) BtL-Kraftstoff (Biomass to Liquid, deutsch: *Biomasse zu Flüssigkeit*) bezeichnet Kraftstoffe, die aus Biomasse synthetisiert werden.
- (6) P. J. Crutzen et al.: N<sub>2</sub>O release from agro-biofuel production negates global warming reduction by replacing fossil fuels. In: *Atmos. Chem. Phys. Discuss.*, 7, pp. 11191–11205, 2007.
- (7) Vortrag Daniela Thrän, IE Leipzig, 23. Februar 2007 ([www.ie-leipzig.de](http://www.ie-leipzig.de)).
- (8) Zitiert nach Meldung von AP (27. Oktober 2007).
- (9) Ebd.
- (10) NZZ Online (12. Oktober 2007).
- (11) E+Z, 2007/10.
- (12) [www.plattform-nachhaltige-bioenergie.de](http://www.plattform-nachhaltige-bioenergie.de).
- (13) „Agrartreibstoffe – Zertifizierung als Ausweg?“ von Kirsten Breidenbeck ([www.kooperation-brasilien.org/index.php?option=com\\_content&task=view&id=203&Itemid=57](http://www.kooperation-brasilien.org/index.php?option=com_content&task=view&id=203&Itemid=57)).

## Autorin

Reinhild Benning

arbeitet im Referat Landnutzung des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e.V.

Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
E-Mail: [reinhild.benning@bund.net](mailto:reinhild.benning@bund.net)  
[www.bund.net](http://www.bund.net)

